

fürkohnen / strefflichs / wue es befunden / straffen /  
das gute vngeseumpt fürdern sollen.

**C** Der xxxj. Artickel.

Die Geschwornen sollen dem Bergkmaister  
gehorsam sein.

Die Geschwornen sollen auch dem Bergkmaister  
gehorsam sein / sich zu allen Bergksachen wil-  
liglich gebrauchen lassen / vnd sich seins benelhs  
halden.

*fiatt:*

**C** Der xxxij. Artickel.

Von Bedingen / wie sie die Geschwornen  
machen / vnd was sie dauon haben sollen.

Man soll nu hinfürder / on des Bergkmaisters  
willen / odder sonderliche zulassung / auff Ertz vnd  
in fündigen zechen / nicht mit gedinge arbeyten las-  
sen. So es aber zugelassen / in fündigen oder vnfü-  
digen Zechen zudingem fürgenohmen wirdt / vnd  
die Geschwornen / das geding zumachen / erfor-  
dert werden / sollen zumwenigsten yhr zweene darzu  
kohnen / die örter / dorauß man dingen wil / zunor  
besichtigen vnd behawen. Auch ap vormals dor-  
auff gedinet ist / Ap der arbeyter gewonnen odder  
verloren / erkunden / vn also das geding auff's nech-  
ste / nach yrem beduncken machen / domit der New-  
er zukohnen / die Bewegken nicht vbersatzt wer-  
den. Vnd des Bedinges / wie es gemacht / sollen  
dieselben Geschwornen / stuffen schlagen / vnd das  
gedinge dornach so es auffgefarn / widder abneh-  
men / donon sie allein ires gesatzten stuffengeldes /

*fiatt*

**C** ij auch